



Amtsblatt Nr. 12 – 22. März 2019

Nr. 1 Öffentliche Bekanntmachung - Bauantrag Herlinstraße

Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung - Bauantrag Nähe Stollberger Straße

Nr. 3 Hildegart Scholten, erste Kleinkunstpreisträgerin in der Alten Schranne

Nr. 4 Putzaktion im Stadtgebiet am 6. April 2019

Nr. 1 Öffentliche Bekanntmachung eines Bauantrags zum Neubau eines Büro- und Wohngebäudes, angebaut an das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Herlinstraße 1, Fl.Nr. 1240/2, Gemarkung Nördlingen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Am 18.02.2019 wurde bei der Stadt Nördlingen die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau ei-

nes Büro- und Wohngebäudes, angebaut an das bestehende Wohngebäude in Nördlingen, Grundstück Herlinstraße 1, Fl.Nr. 1240/2 der Gemarkung Nördlingen, beantragt.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 der Bayer. Bauordnung werden die betroffenen Nachbarn hiermit auf Antrag des Bauherrn von dem Bauantrag benachrichtigt. Die Bauvorlagen können im Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Wir dürfen um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081 84-171 bitten.

Einwendungen öffentlich-rechtlicher Art sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Werden Einwendungen nicht bekanntgegeben, wird auch so über den Bauantrag entschieden.

Nördlingen, den 20.03.2019
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung eines Bauantrags zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück Nähe Stollberger Straße, Fl.Nr. 1818/7,

Gemarkung Nördlingen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Am 06.03.2019 wurde bei der Stadt Nördlingen die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage in Nördlingen, Grundstück Nähe Stollberger Straße, Fl.Nr. 1818/7 der Gemarkung Nördlingen, beantragt.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 der Bayer. Bauordnung werden die betroffenen Nachbarn hiermit auf Antrag des Bauherrn von dem Bauantrag benachrichtigt. Die Bauvorlagen können im Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Wir dürfen um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081 84-171 bitten.

Einwendungen öffentlich-rechtlicher Art sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Werden Einwendungen nicht bekanntgegeben, wird auch so über den Bauantrag entschieden.

Nördlingen, den 20.03.2019
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 3 Hildegart Scholten, erste Kleinkunstpreisträgerin der Stadt mit Soloprogramm am Samstag, 23. März 2019 in der Alten Schranne

Nicht umsonst hat Hildegart Scholten den Kleinkunstpreis der Stadt Nördlingen „Die Sau von Nördlingen“ gewonnen. Wer sie bei ihrem Auftritt erlebt hat, weiß, was ihr Soloprogramm verspricht.

Eine unverschämt, charmante Dame mit pfiffiger Körpersprache überrascht die Welt und das Publikum mit ihrer schlagfertigen, trockenen Natürlichkeit und besticht mit skurriler Komik und Wortwitz. In tiefgründigen Liedern, mit ungeheuer ehrlichen Texten verzaubert sie ihr Publikum. In ihrer vollkommenen Unvollkommenheit gewinnt sie die Herzen der Menschen. Und wie sie ihrer Mutter am Handy erklärt, wo sie gelandet ist, wie sie das Publikum in die Show einbindet, ist unwahrscheinlich und einmalig. Nicht nur damit hat Hildegart Scholten bereits beim Wettbewerb „Die Sau von Nördlingen“ alle Besucher restlos überzeugt und zu Jubelstürmen hingerissen und dies wird sie auch in ihrem Soloprogramm unter Beweis stellen. Freuen Sie sich auf einen

vergnügliichen Abend, der Spaß und Freude verspricht!

Karten sind noch bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen, im Internet unter www.ticket.noerdlingen.de oder dann an der Abendkasse ab 19:00 Uhr erhältlich.

Nr. 4 Putzaktion im Stadtgebiet am 6. April 2019

Bereits viele Vereine und Gruppen haben sich bei der Stadt Nördlingen für die kommende Putzaktion angemeldet. Am Samstag, 6. April 2019 treffen sich die Helferinnen und Helfer um 09:00 Uhr auf der Marienhöhe. Am Parkplatz bei den Tennisplätzen werden dann die jeweiligen Säuberungsbereiche eingeteilt. Auch der Abfallwirtschaftsverband (AWV) für die Landkreise Donau-Ries und Dillingen hat mit Anschreiben und Anzeigen auf die Putzaktionen im ganzen Bereich der Landkreise Dillingen und Donau-Ries hingewiesen. Der AWV verlost unter allen teilnehmenden Vereinen Geldpreise. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten für die Brotzeit und die Getränke im Anschluss an die Sammelaktion. „Es ist schade, dass wir jedes Jahr zu dieser Putzak-

tion aufrufen müssen, aber es ist auch eine Freude zu sehen, wie viel ehrenamtliche und freiwillige Helferinnen und Helfer sich an der Aktion beteiligen“, ruft Oberbürgermeister Faul zur Teilnahme auf. Wer sich mit seinem Verein oder als Vereinsmitglied noch nicht angemeldet hat oder wer ohne Verein und privat mithelfen möchte, kann sich bitte vorab telefonisch unter Telefon 09081/84-186 bei der Stadt Nördlingen anmelden oder dann direkt zum Treffpunkt auf der Marienhöhe am Samstag, 6. April 2019 kommen. Dort werden dann die Bereiche eingeteilt, in denen die freiwilligen Helferinnen und Helfer Unrat einsammeln. Gerade die Grünstreifen entlang der Ausfallstraßen, Grünanlage im Sportpark, die Hecken entlang der Radwege, etc. sind durch fast schon mutwillig zu bezeichnende Wegwerfmentalität vieler Uneinsichtiger verschmutzt. Oberbürgermeister Faul hofft im Interesse der Sauberkeit in unserer Stadt auf rege Teilnahme und vielleicht gelingt es ja wieder, so viele freiwillige Helferinnen und Helfer wie im Vorjahr, ca. 400 Personen, im gesamten Stadtgebiet und den Stadtteilen von der Teilnahme zu überzeugen.